

# STELLUNGNAHME



Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

„Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und Entwurf einer Satzung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“

## Stellungnahme des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) zum Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

*Der BDKJ ist Dachverband von 17 katholischen Jugendverbänden mit rund 660.000 Mitgliedern. Er vertritt die Interessen von diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Seine Mitgliedsverbände sind auf den unterschiedlichen Ebenen auch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Zudem ist er bundeszentraler Träger für das FSJ und den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst und entsendet jährlich 10.000 Freiwillige im In- und Ausland.*

Der Großteil und die Basis der in unseren Strukturen angebotenen Aktivitäten und Maßnahmen von und für junge Menschen basiert auf ehrenamtlichem, unentgeltlichem Engagement. Eine Förderung und Ermöglichung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement in seinen unterschiedlichen Formen begrüßen wir daher und bedanken uns zunächst für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Gerne hätten wir unsere Gliederungen und Strukturen und deren Expertise in die Stellungnahme miteinbezogen, aufgrund der deutlich zu kurzen Rückmeldefrist von zwei Tagen ist es uns aber nicht möglich eine entsprechend umfassende Stellungnahme abzugeben. Wir beschränken uns daher auf wenige Punkte und erwarten zugleich, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Breite der Zivilgesellschaft ordentlich und mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf einbezogen wird. Der Aufbau einer Engagement- und Ehrenamtsstiftung sollte transparent und beteiligungsorientiert gestaltet sein, damit sie für die bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen zum Gewinn werden und ihre Arbeit bereichern können.

### Erfüllung des Stiftungszwecks

Aus unserer Perspektive braucht Ehrenamt stabile, verlässliche und dauerhafte Infrastruktur. Der Auf- und Ausbau dieser Infrastruktur muss für uns der zentrale Zweck der DSEE sein. Teilweise bestehen bereits Strukturen und Infrastruktur, die aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht die Relevanz und Reichweite haben, die möglich wäre. Ein sinnvolles Ziel der Stiftung sollte es aus unserer Perspektive deshalb sein, dass die Stiftung sich als Förderstiftung be-

katholisch.

politisch.

aktiv.

greift, um diese Infrastruktur zu fördern und dauerhaft auf sichere Beine zu stellen. Um nachhaltig zu wirken, bedarf es eine langfristig angelegte Förderung, die eine reine Projektförderung führt zwar zu kurzfristig angeregtem bürgerschaftlichem Engagement, lässt aber nach Ende des geförderten Projektzeitraums häufig Lücken und Enttäuschung bei den freiwillig bzw. ehrenamtlich Engagierten zurück. Darum bedarf es ein partnerschaftliches Agieren mit der Trägerlandschaft in Deutschland, zudem muss der Aufbau von Parallelstrukturen unbedingt vermieden werden.

Es besteht nach unserer Erfahrung kein Wissensproblem in den ehrenamtlichen Strukturen in ländlichen und städtischen Regionen, sondern ein Mangel an struktureller, finanzieller und personeller Unterstützung. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bedarf es deshalb aus unserer Sicht unbedingt einer Stärkung der regionalen, landes- und bundeszentralen Infrastruktur der ehrenamtlich getragenen und ggf. hauptamtlich unterstützten Verbände und Vereine, die durch die Stiftung mitunterstützt werden sollte.

### **Beteiligung der Zivilgesellschaft**

Wir sehen nicht nur das Verhältnis zwischen Vertretungen der Zivilgesellschaft und der staatlichen Institutionen durch die Minderheit im Stiftungsrat kritisch, sondern auch, dass zivilgesellschaftliche Strukturen durch vielfältige Satzungsregelungen, wie dem Vetorecht der Ministerien oder der mangelnden Mitsprache bei Förderentscheidungen in eine schlechte Position gebracht werden. Neben der Stärkung der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat, erwarten wir, dass dieser paritätisch besetzt ist.

Aufgrund der Kürze der Rückmeldefrist war eine - wie oben dargestellt - ausführlichere Befassung mit der Satzung und dem Gesetzesentwurf nicht möglich. Wir hoffen jedoch, dass die hier vorliegenden Aspekte Ihnen bei der Überarbeitung des Entwurfs nützlich sind.